

Zustellung kommerzieller Werbesendungen ökologisch sinnvoll gestalten

Antragstellerin: Juso-AG Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz möge beschließen und an die BeKo weiterleiten:

Die Jusos des UB Region Hannover fordern ein Verbot von konventionellen Kunststoffhüllen für den Versand kommerzieller Werbesendungen (z.B. Warenprospekte, Kataloge). Zukünftig soll der Versand nur noch in Form loser Beilagen in Zeitungen bzw. in Verpackungen aus biologisch abbaubaren Materialien erfolgen oder nach Möglichkeit komplett auf elektronische Medien umgestellt werden.

Begründung:

Nach wie vor nutzen vor allem Supermärkte und Versandhäuser Verpackungen aus Kunststoffen, um ihre Prospekte bzw. Kataloge postalisch zu verschicken. Bedingt durch die Massenzustellung werden Unmengen an Müll erzeugt, gleichzeitig ist die Herstellung sehr energie- und ressourcenintensiv. Die von uns vorgeschlagene Umstellung auf alternative Versandformen, speziell die inzwischen verbreiteten und intensiv genutzten elektronischen Medien, ist unter ökologischen Gesichtspunkten deshalb anzustreben.

Qualitätssicherheit für Fair Trade & Bio-Siegel in der Europäischen Union

Antragstellerin: Juso-AG Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz möge beschließen und an die BeKo weiterleiten:

Die Jusos des UB Region Hannover fordern die SPD-Abgeordneten der S&D-Fraktion des Europäischen Parlaments auf, sich in der Gesetzgebung für eine größere Einheitlichkeit und Einhaltung der Mindeststandards der in der EU gültigen Fair Trade & Bio-Siegel sowie deren regelmäßige Akkreditierung einzusetzen. Insbesondere bei der Auszeichnung von Endprodukten müssen höhere Anforderungen an die Zusammensetzung der Rohstoffe gelten. Bei Nichteinhaltung oder einer Aufweichung der Qualitätsstandards soll es ferner noch eher möglich sein, Siegel abzuerkennen bzw. deren Wiedervergabe zu verweigern.

Begründung:

Die Auszeichnung von Waren mit Fair Trade und Bio-Siegeln zielt darauf ab, entsprechend sensibilisierte VerbraucherInnen auf die Qualität der auf diese Weise gekennzeichneten Produkte hinzuweisen. Gleichzeitig soll Herstellerfirmen die Möglichkeit gegeben werden, sich von Konkurrenten abzugrenzen, die diese Standards ihrer Produkte bzw. verwendeter Rohstoffe nicht einhalten. Umso mehr muss deshalb sichergestellt werden, dass nach der Zulassung/Vergabe von Siegeln deren Kriterien nicht aufgeweicht werden oder dass bereits ein geringer Anteil verwendeter fair gehandelter bzw. biologisch hergestellter Rohstoffe für eine entsprechende Auszeichnung des Endproduktes ausreicht. Eine regelmäßige strikere Akkreditierung der Siegel sowie eine einheitliche und strengere Regelung der Vergabekriterien, insbesondere für aus verschiedenen Rohstoffen hergestellte Endprodukte, würden zudem die Sicherheit für die VerbraucherInnen deutlich erhöhen und das Vertrauen in entsprechende Produkte stärken.

Aktive Flüchtlingshilfe für Syrien, jetzt!

Antragstellerin: Juso-AG Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz möge beschließen und an die BeKo weiterleiten:

Die Jusos des UB Region Hannover fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich in der Flüchtlingsfrage Syriens und seiner Anrainerstaaten für eine aktive Asylpolitik Deutschlands und seiner Verbündeten einzusetzen, d.h.

- 1. den aktiven und geordneten Transport von Flüchtlingen nach Deutschland und andere sichere Staaten der Europäischen Union (EU)**
- 2. die Zusammenführung von Familien (ggf. mit bereits dort ansässigen Angehörigen) innerhalb der EU**
- 3. die deutliche Aufstockung von Anzahl und Personal der Erstaufnahmeeinrichtungen und der Flüchtlingsunterkünfte mittels finanzieller Zuschüsse des Bundes**
- 4. die finanzielle Sicherung der Anreise zu den Flüchtlingsunterkünften sowie der Grundversorgung in den ersten Tagen durch eine „Refugee Card“**
- 5. eine schnelle und umfassende Integration der Flüchtlinge in Politik und Gesellschaft sowie den Arbeitsmarkt.**

Begründung:

Der Bürgerkrieg hat die syrische Zivilgesellschaft ins Mark getroffen und zu einem massenhaften Exodus in die Anrainerstaaten und die EU geführt. Während in diesen Anrainerstaaten inzwischen bis zu 25% der Bevölkerung durch Flüchtlinge gestellt werden, verbarrikadieren sich die wohlhabenderen EU-Staaten hinter dem Schutzwall der Dublin-II Bestimmungen – und minimieren damit nicht nur die Möglichkeiten, auf legalem Wege diese Länder zu erreichen; bereitwillig nimmt man letztendlich den illegalen Transport durch Schlepper in Kauf oder aber den Tod derer, die in ihrer Verzweiflung den

Weg über das Meer gewählt haben.

Soll das humanitäre Selbstverständnis Europas nicht zur Farce verkommen, dann wird es höchste Zeit Schluss zu machen mit dieser Haltung und stattdessen den Weg zu bereiten für eine Politik, die aktiv handelt und politischen Flüchtlingen ein neues Zuhause bietet. Es ist an der Zeit für mehr internationale Solidarität.

Wie gefährlich ist "bunt" spenden?

Antragstellerin: Juso-AG Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz der Jusos Region Hannover möge beschließen und an die BeKo weiterleiten: Die Jusos des UB Region Hannover fordern die SPD Bundestagsfraktion dazu auf,

- **sich in den Gesundheitsausschüssen dafür einzusetzen, dass anhand von neuen Erhebungen für die Infektionsgefahr durch Fremdblutspenden von sogenannten Risikogruppen wie zum Beispiel MSM oder Prostituierten eingeschätzt wird**
- **die Bundesärztekammer dazu angehalten wird die derzeitigen Ausschlusskriterien an die, durch die Ergebnisse gewonnene, Erkenntnislage entsprechend anzupassen.**

Begründung:

Die Frage, welche Personengruppen als Risikogruppe einzuschätzen ist, ist in jedem Fall ambivalent:

Auf der einen Seite sind die Rechte dieser Personengruppen zu betrachten. Oftmals werden "Männer, die Sex mit Männern" haben (MSM) kategorisch von der Blutspende ausgeschlossen. Die Organisationen argumentieren in der Regel damit, es wäre äußerst schwierig eine kurz vor der Blutspende erworbene HIV-Infektion mit hoher Trefferrate durch Tests zu erkennen. Darüber hinaus steige gerade hier die Rate der Neuinfektionen signifikant. Trotzdem ist ein solcher Ausschluss sehr kritisch zu sehen, da es sich offensichtlich um eine Diskriminierung dieser Personengruppe handelt.

Andererseits ist zu betrachten, dass die Blutspende zielgerichtet auf bedürftige Patienten ist. Aus medizinischer Sicht hat also das Patientenwohl in jedem Fall Priorität. Die Möglichkeiten für potenzielle Spender aus den Risikogruppen sind daher sekundär. Gerade weil es sich oftmals um immungeschwächte Menschen handelt, die einer Blutspende bedürfen, sollte die Infektionsgefahr so gering wie möglich gehalten werden.

Durch diese Zweischneidigkeit ist es aus unserer Sicht mehr als sinnvoll, sich durch aktuelle Daten Klarheit über die Risiken durch Blutspenden von Menschen, die unter diese Ausschlusskriterien fallen, zu machen.

Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland stärken

Antragstellerin: Juso-AG Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz der Jusos im UB Region Hannover möge beschließen und an die BeKo und LaKo weiterleiten: Die Jusos des UB Region Hannover fordern die SPD Bundestagsfraktion sowie die Landtagsfraktion in Niedersachsen dazu auf, sich in der Hochschulrektorenkonferenz sowie den Bildungsausschüssen einzusetzen für

- 1. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in (internationalen) PhD-Programmen und Einzelpromotionen aller Fachdisziplinen bei gleichzeitiger adäquater tariflicher Eingruppierung**
- 2. die gewährleistete Zahlung der Leistungen für die volle reguläre Dauer der wissenschaftlichen Qualifikation durch die Hochschulen und/oder Landeshaushalte**
- 3. eine bessere Planbarkeit für NachwuchswissenschaftlerInnen an Hochschulen/Universitäten, auch in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z.B. durch Änderungen im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WisszeitVG) und Neuinvestitionen im akademischen Mittelbau.**

Begründung:

Die Ausbildung des akademischen Nachwuchses wird immer wieder gerne zur Chefsache in der Bildungspolitik erklärt. Im Gegensatz zu diesem Anspruch sind die finanzielle Vergütung der PhD-StudentInnen und auch Einzelpromovierenden – vor allem in den geisteswissenschaftlichen Disziplinen – als auch deren soziale Absicherung unzureichend; angesichts der tatsächlich geleisteten Arbeit und im Vergleich zu anderen studierten BerufsanfängerInnen ist die Höhe der Vergütung geradezu eine Farce.

Nahezu nahtlos in diesem Sinne schließen sich an den Hochschulen die weiteren

längerfristigen Perspektiven abseits der Professur an: zusammen mit der deutlich schlechteren Bezahlung führt dieser Perspektivenmangel in der Regel zur Abwanderung in die Wirtschaft oder ins Ausland (Brain Drain).

Wir meinen, es ist Zeit mit der Ausbeutung des wissenschaftlichen Nachwuchses Schluss zu machen und für eine angemessene und die Zukunft der JungwissenschaftlerInnen notwendige Absicherung zu sorgen.

Dabei sollten aus unserer Sicht sowohl die finanzielle und soziale Absicherung während der Promotion als auch eine neue Stärkung des akademischen Mittelbaus eine wesentliche Rolle spielen.

Schluss mit dem „3. Weg“! – Tarifsicherheit und ArbeitnehmerInnenrechte für alle Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen

Antragstellerin: Juso-AG Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz möge beschließen und an die BeKo und LaKo weiterleiten: Die Jusos des UB Region Hannover fordern für alle Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Pflegedienste, KiTas etc.):

- 1. die schnellstmögliche Aufnahme von Tarifverhandlungen mit den zuständigen Tarifpartnern durch die Kirchen bzw. zuständigen Direktorien mit dem Ziel von Tarifabschlüssen für alle Beschäftigten**
- 2. die Garantie uneingeschränkter Rechte von ArbeitnehmerInnen (z.B. Streikrecht, Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz)**
- 3. eine Begrenzung der Einschränkung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf den vom Tendenzschutz unmittelbar berührten Bereich (z.B. im Bereich der Verkündigung).**

Begründung:

Obwohl ein Großteil des finanziellen Unterhalts von Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft durch Steuergelder der Allgemeinheit (d.h. auch konfessionsfreie oder nicht-christliche BürgerInnen) erbracht wird, behalten sich die Kirchen gegenüber ihren Angestellten diverse Sonderregelungen vor, die eine beträchtliche Einschränkung der Rechte von ArbeitnehmerInnen sowie anderer gesetzlicher Garantien darstellen. So werden die nicht-tarifliche Vergütung sowie die Aufhebung des Streikrechts („Gott bestreikt man nicht!“) euphemistisch als „dritter Weg“ bezeichnet; darüber hinaus werden, mit Verweis auf die Glaubwürdigkeit der Kirchen in Bezug auf religiöse Dogmen, die Persönlichkeitsrechte von Angestellten massiv eingeschränkt (z.B. Kündigung nach Scheidung und erneuter Heirat), selbst wenn diese nachweislich nicht mit einem

kirchlichen Verkündigungsauftrag betraut sind. Dies ist insofern besonders problematisch, als die Übernahme kommunaler Einrichtungen durch kirchliche Träger zunimmt und gerade in ländlichen Regionen alternative, neutrale Beschäftigungsmöglichkeiten weitestgehend fehlen.

„Kann man evangelisch operieren oder katholisch putzen?“, könnte man abschließend fragen. Wir meinen: „NEIN!“

Einrichtung eines Arbeitskreises (AK) HumanistInnen und Säkulare in der SPD

Antragstellerin: Juso-AG Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz der Jusos im UB Region Hannover möge beschließen und an den Unterbezirksparteitag sowie den Bezirksparteitag weiterleiten:

Die Einrichtung bzw. offizielle Anerkennung eines in seinen Rechten und Pflichten dem AK Kirche (Christinnen & Christen) und ähnlichen Arbeitskreisen gleichberechtigten Arbeitskreises (AK) HumanistInnen und Säkulare in der SPD im Bezirk Hannover

Begründung:

Der Anteil der konfessionsfreien Menschen in unserer Gesellschaft nimmt konstant zu, auch innerhalb der SPD ist dieser Trend zu beobachten. Wir verstehen uns als Interessenvertretung aller konfessionsfreien und säkularen GenossInnen in der SPD (im Bezirk Hannover) und möchten helfen, auch diesen Menschen eine Heimat innerhalb der Sozialdemokratie zu bieten. Gerade in den höheren Gremien der SPD ist entgegen der allgemeinen Entwicklung ein sehr hoher Anteil der Personen Mitglied einer der christlichen Großkirchen. Wir möchten eine Interessenvertretung sein für den wachsenden Anteil von konfessionsfreien oder auch anderweitig wertorientierten SozialdemokratInnen.

Wir setzen uns – in Einklang mit sozialdemokratischen und humanistischen Werten – für einen wie im Grundgesetz verbrieften säkularen Staat ein, in dem jede und jeder seinen Glauben frei, privat und sanktionsfrei ausüben kann, dessen Institutionen jedoch weltanschaulich neutral sein sollten.

Auszug aus dem Selbstverständnis:

Wir sind den Werten des demokratischen Sozialismus verpflichtet.

Unseren Einsatz für Freiheit, Gleichheit und Solidarität gründen wir auf den Prinzipien des

Humanismus. Humanismus stellt den Menschen, sein Wirken und Schaffen in den Mittelpunkt. In der Tradition der Aufklärung bis in die Gegenwart finden wir uns ebenso wieder wie in den philosophischen Strömungen der griechisch-römischen Antike.

Die Zahl der Konfessionsfreien ist in unserer Gesellschaft auf mehr als ein Drittel angestiegen, Tendenz steigend. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, diese Teile der Bevölkerung und GenossInnen in der SPD zu repräsentieren. Die unterschiedlichen Verbände und Organisationen humanistischer bzw. agnostisch-atheistischer Prägung (z.B. Humanistischer Verband Niedersachsen K.d.ö.R., Giordano-Bruno-Stiftung) sehen wir als Dialogpartner an, deren Anliegen wir in die Partei hinein tragen. Gleichzeitig wollen wir als SPD die genannten Verbände und Organisationen als politische Partner gewinnen und sie in die Verwirklichung sozialdemokratischer Ziele einbinden.

Unter „Freiheit, Gleichheit, Solidarität“ verstehen wir auch die Tolerierung aller weltanschaulichen Überzeugungen, seien sie religiös oder in anderer Weise wertorientiert begründet, solange sie mit den Menschenrechten und dem Grundgesetz im Einklang sind. In diesem Sinne bauen wir auf einen gleichberechtigten, solidarischen Dialog mit allen in der SPD verfassten konfessionsgebundenen Arbeitskreisen.

Wir bekennen uns zu dem im Grundgesetz (Art. 140 GG, Verweis auf die deutsche Verfassung von 1919, Art. 136ff.) verbrieften Leitauftrag eines säkularen Staates. Wir stehen für die freie, private und sanktionsfreie Ausübung des eigenen Glaubens, im Einklang mit den durch das Grundgesetz garantierten Rechten. Dies bedeutet im Umkehrschluss auch die Nicht-Beeinträchtigung von Menschen anderer Überzeugungen. Wir treten des Weiteren für eine Stärkung dieses gesellschaftlichen Minimalkonsenses ein, wie er im Grundgesetz rechtlich verfasst ist. Öffentliche, d.h. die Allgemeinheit repräsentierende Institutionen müssen aus unserer Sicht weltanschaulich neutral sein.

Sola Humanitas – die Erklärung der Menschenrechte zum gesetzlichen Feiertag erklären, für alle Menschen

Antragstellerin: Juso-AG Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz der Jusos Region Hannover möge beschließen und an die BeKo und Lako weiterleiten:

Die Jusos im UB Region Hannover fordern die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich in der Debatte über die Einführung eines weiteren gesetzlichen Feiertags im Land Niedersachsen für den 10. Dezember als „Tag der Erklärung der Menschenrechte“ einzusetzen und diesen als landesweiten arbeitsfreien Feiertag dauerhaft einzuführen.

Begründung:

Die Verkündung allgemein gültiger Menschenrechte vor der UN-Vollversammlung im Jahr 1948 markiert nicht allein einen Meilenstein in den Bemühungen um eine nach dem Sieg über die Terrorherrschaft der Nazis neu zu errichtende Zivilgesellschaft; sie führt vielmehr zahlreiche Einzelstränge humanistischer Gedanken und Ideale der Menschheitsgeschichte, über kulturelle und religiöse Barrieren hinweg, zusammen. Gerade dieses Element macht sie in der Diskussion um einen identitäts- bzw. sinnstiftenden niedersächsischen Feiertag so wertvoll und einzigartig. Der von der CDU eingebrachte Vorschlag, nach Beendigung der Lutherdekade im Jahr 2017 den Reformationstag wiederzubeleben, muss aus diesem Grund mit Skepsis betrachtet werden; denn weder kann in ihm ein sinnstiftendes Element für unsere heutige pluralistische Gesellschaft identifiziert werden, noch taugt der dezidierte Antisemit Martin Luther zu dem von einigen KirchenvertreterInnen vorgebrachten Vorbild für Kinder und Jugendliche.

Eingedenk ihrer weit zurückreichenden humanistischen und säkularen Traditionen täte die SPD gut daran, allen Formen eines religiösen Revisionismus eine Absage zu erteilen und auch in der Frage der Feiertagsdebatte eine Politik für alle Menschen zu betreiben.

Abschaffung der Kastenställe und Kettenhaltung in der Tierzucht

Antragstellerin: Juso AG Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz der Jusos Region Hannover möge beschließen und an die Landes- sowie Bezirkskonferenz der Jusos weiterleiten:

Wir fordern die SPD-Landtags- und Bundestagsfraktion auf, Kastenställe in der Tierzucht sowie die Kettenhaltung in der Rinderzucht gesetzlich zu verbieten.

Begründung:

Kastenställe fixieren insbesondere Säue sehr eng. Bewegungsfreiheit wie zum Beispiel ein einfaches Aufrichten ist für die Tiere teilweise gar nicht möglich. Ob Kastenställe tierschutzgerecht zugeschnitten sind, lässt sich durch die Behörden außerdem kaum überprüfen, da die Ställe so konzipiert sind, dass sie mit wenigen Handgriffen hochgeklappt werden können und eine normgerechte Bucht entsteht. Missbrauch ist so kaum zu überführen, obwohl Tierschützer die sich illegal Zutritt zu Zuchtanlagen verschaffen immer wieder auf Missstände aufmerksam machen. Schweine sind sehr bewegungsfreudige Tiere, einigermaßen großzügig zugeschnittene Buchten sollten daher das Mindeste sein, was man ihnen bietet.

Auch die noch zulässige Kettenhaltung in der Rinderzucht ist aufgrund der geringen Bewegungsmöglichkeiten eine Zumutung für die Tiere. Neben den äußeren Verletzungen, die diese Anbindeform provoziert, wurden durch Speichelproben auch psychische Belastungen festgestellt, die durch das Kettenrasseln und der mangelnden Bewegung hervorgerufen werden. Besonders paradox: In Bayern ist trotz Kettenhaltung sogar eine Bio-Zertifizierung möglich. In Deutschland ist die Form der Kettenhaltung zwar bereits ein auslaufendes Modell (bis 2020 noch zulässig). Das Wohl dieser Tiere ist aber nicht länger aufzuschieben. Daher ist diese Form der Tierhaltung bei Rindern sofort abzuschaffen.

Zeit für eine unabhängige STIKO (Ständige Impfkommission)

Antragstellerin: Juso AG Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz der Jusos Region Hannover möge beschließen und an die Bezirkskonferenz zur Weiterleitung an den Bundeskongress der Jusos weiterleiten:

Wir fordern die Einführung eines Gesetzes, das die Mitglieder der STIKO zur Unabhängigkeit von der Pharmaindustrie verpflichtet, sowie die Schaffung einer Karenzphase, die eingehalten werden muss, bevor nach Ausscheiden aus der STIKO eine berufliche Tätigkeit für eine Pharmafirma aufgenommen werden darf.

Begründung

Die STIKO (Ständige Impfkommission) besteht zurzeit aus 17 Mitgliedern, die jeweils für drei Jahre vom Bundesgesundheitsminister berufen werden. Aufgabe der STIKO ist es, sich mit den Themen Impfungen und Infektionskrankheiten auseinanderzusetzen und entsprechende Richtlinien zu erstellen. An diesen orientieren sich die Impfpfehlungen. So ist der STIKO-Impfkalender für Ärztinnen und Ärzte die wichtigste Grundlage dafür, ob Sie Patientinnen und Patienten zu einer Impfung raten oder dieser eher kritisch gegenüber stehen. Neben den Konsequenzen für die Patientinnen und Patienten selbst, haben die Entscheidungen der STIKO somit auch unmittelbaren Einfluss auf die Kosten (-verteilung) im Gesundheitssystem (und den Umsatz der Pharmafirmen), zumal seit 2007 von der STIKO empfohlene Impfungen nach einer Bestätigung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland) von den Krankenkassen bezahlt werden müssen.

Eine solches Gremium ist richtig und wichtig, um durch Zusammenschau jeglicher Daten und Forschungsergebnisse den klinisch tätigen Ärztinnen und Ärzten fundierte Empfehlungen aussprechen zu können, allerdings hinterlässt es bereits seit vielen Jahren einen bitteren Beigeschmack, dass immer wieder zu hören und zu lesen ist, dass der überwiegende Anteil der Mitglieder zur Zeit der Mitarbeit in der STIKO finanziell von Pharmafirmen abhängig ist oder es in der Vergangenheit war (Quelle: z.B. „Schweinegrippe“- Impfung: Transparency kritisiert potenzielle Interessenkonflikte und intransparente Entscheidungsprozesse bei der ständigen Impfkommission STIKO“, Transparency international 2009). Zwar findet man inzwischen z.B. auf der Homepage des Robert Koch Institutes Selbstauskünfte der Mitglieder zu Tätigkeiten für und finanziellen Abhängigkeiten von Pharmafirmen, bisher gibt es aber keine gesetzliche Regelung, die eine solche Abhängigkeit untersagt.

Auch gibt es bisher keine Karenzphase, die verhindert, dass Mitglieder der STIKO direkt im Anschluss an das Ausscheiden aus dieser für Pharmakonzerne arbeiten dürfen. Das dies aber durchaus Realität ist, zeigt das, zugegebenermaßen bereits etwas zurück liegende, folgende Beispiel: Im Herbst 2007 legte Heinz-Joseph Schmitt seinen Vorsitz der STIKO nieder und nahm einen Posten in der pharmazeutischen Industrie an (Quelle: „Ständigen Impfkommission: Unter Anwendungsbeobachtung“, Deutsches Ärzteblatt 2007).

Gendergerechter Ausbau von Eltern-Kind-Parkplätzen

Antragstellerin: Juso AG Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz der Jusos Region Hannover möge beschließen und an die Juso-Bezirkskonferenz weiterleiten:

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, gendergerecht gestaltete „Eltern-Kind-Parkplätze“ als Zusatzzeichen in das Verkehrszeichenkatalog des Bundes aufzunehmen und eine Rechtspflicht in der StVO zu schaffen.

Begründung:

Eltern-Kind-Parkplätze bestehen zu Recht, um Familien mit Kindern erleichterte Ausstiegsmöglichkeiten und kurze Wege über dicht befahrene Parkplätze zu verschaffen. Die Notwendigkeit liegt in der dadurch geschaffenen Sicherheit. Deren weiterer Ausbau ist in diesem Sinne anzustreben. Bisher gibt es für diese Beschilderung aber keine Rechtspflicht, da es sich um keine in dem Verkehrszeichenkatalog des Bundes aufgenommene Beschilderung handelt. Dadurch kann ein „Falsch parken“ nicht geahndet werden und die Einhaltung der Beschilderung richtet sich an die Moral der Parkplatznutzer. Um Möglichkeiten der Sanktionierung und damit ein breiteres Bewusstsein zu schaffen, ist daher die Aufnahme als Zusatzzeichen in das Verkehrszeichenkatalog des Bundes zwingend erforderlich.

Die bisher häufig verwendete freiwillige Kennzeichnung (Beschilderung bzw. Bemalung) stellt dabei häufig eine Frau mit Kind dar bzw. wird als „Mutter-Kind-Parkplatz“ ausgewiesen. Dies ist keine zeitgemäße, gendergerechte Darstellung. Moderne Familienmodelle sehen den Mann ebenso in die Kindererziehung mit einbezogen, zudem gibt es alternative Familienmodelle, in der es nur männlich Erziehende gibt (bspw. alleinerziehende Väter bzw. gleichgeschlechtliche Partnerschaften). Das Verkehrszeichen ist daher gendergerecht zu gestalten, dies kann beispielsweise durch eine Beschriftung als „Eltern-Kind-Parkplatz“ mit entsprechender, einfacher Darstellung eines Mannes, einer Frau und eines Kindes ohne erkennbare Beziehung der Elternteile zueinander dargestellt werden. Eine alternative aber gendergerechte Darstellung ist auch vorstellbar.

Kommunalfinanzen robuster aufstellen

Die Unterbezirkskonferenz der Jusos -Region Hannover möge beschließen und an die BeKo weiterleiten:

Die Jusos des Bezirks Hannover fordern:

- 1.) Die Gewerbesteuer muss entsprechend der Beschlusslage der Jusos reformiert und vor allem auf Selbstständige ausgeweitet werden.
- 2.) Um die Einnahmen der Kommunen zu stabilisieren und deren Abhängigkeit von der konjunkturell stark schwankenden Gewerbesteuer zu minimieren, ist der Anteil der Kommunen am Mehrwertsteueraufkommen auf Kosten des Bundes zu erhöhen. Im Gegenzug sollen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zukünftig hälftig zwischen dem Bund und den Kommunen aufgeteilt werden. Der höhere Mehrwertsteuer-Anteil ist auf Grundlage einer mindestens zehnjährigen historischen Zeitreihe so zu kalkulieren, dass die Kommunen durch diese Maßnahme keinesfalls schlechter gestellt werden.
- 3.) Pro Bundesland (abgesehen von den Stadtstaaten) ist eine kommunale Finanzagentur als Anstalt des öffentlichen Rechtes zu gründen. Diese Agenturen sollen mit einer expliziten Garantie des Landes ausgestattet werden und dienen der gebündelten Refinanzierung der Kommunen durch die Ausgabe von Anleihen und anderen Finanzinstrumenten. Durch diese kommunalen Gemeinschaftsanleihen soll es den Kommunen ermöglicht werden, sich zu günstigeren Zinskonditionen zu finanzieren.

Begründung:

Städte und Gemeinden tragen im deutschen Staatsaufbau die Grundlast: im Bereich der Daseinsvorsorge, der öffentlichen Infrastruktur oder den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales. Die Belastungen für die kommunalen Haushalte nehmen seit längerem immer weiter zu, auch weil die Länder und der Bund Aufgaben lieber an die Kommunen delegieren. Um gesunde Kommunalfinanzen zu erreichen, gilt es zum einen, die Einnahmesituation der Kommunen zu verbessern, hierzu muss die Haupteinnahmequelle, die Gewerbesteuer, weiterentwickelt und vor allem auch auf Freiberufler ausgeweitet werden.

Da das Steueraufkommen der Gewerbesteuer sehr stark im Konjunkturverlauf schwankt, den Kommunen aber die Reaktionsmöglichkeiten fehlen, sollen sie mit einem höheren Anteil an einer stabileren Steuer, der Mehrwertsteuer, bedacht werden. Der Bund verzichtet dabei auf einen Teil des Mehrwertsteueraufkommens, erhält im Gegenzug jedoch die Hälfte der Gewerbesteuereinnahmen. Dies bietet folgenden Vorteil: es besteht weiterhin für die Kommunen der Anreiz, durch angemessene Gewerbesteuer-Hebesätze das Steueraufkommen zu optimieren;

gleichzeitig nimmt die Abhängigkeit von der schwankenden Gewerbesteuer ab und ermöglicht eine genauere Planbarkeit der Einnahmeseite. Für den Bund ist eine Schwankung der Steuereinnahmen einfacher abzufedern, da er sich durch einen besseren Kapitalmarktzugang notfalls kostengünstiger verschulden kann. Damit die Kommunen durch diesen Tausch der Steuererträge nicht schlechter gestellt werden, ist die Höhe des Mehrwertsteueranteils sorgfältig zu kalkulieren. Dabei ist das Steueraufkommen beider Steuern zumindest der letzten zehn Jahre zu betrachten und ins Verhältnis zu setzen.

Städte und Gemeinden sind zuletzt nicht unerheblich verschuldet. Für die einzelne kleine Kommune besteht das Problem, dass die Abschnittsgrößen zu gering sind und daher eine Ausgabe von Anleihen am Kapitalmarkt nicht in Frage kommt, obwohl dies im Vergleich zum Bankdarlehn die zinsgünstigere Variante wäre. Obwohl in Deutschland für Kommunen kein Insolvenzrecht besteht und im Zweifel wohl auch das jeweilige Bundesland für die Schulden aufkommen würde, zahlen wirtschaftlich schwache, höher verschuldete Kommunen deutlich höhere Zinsen aufgrund eines schlechten Ratings. Mit der Gründung von kommunalen Finanzagenturen auf Landesebene könnte beiden Problemen begegnet werden: gemeinsam erreichen die einzelnen Kommunen die kritische Abschnittsgröße für eine Anleihen. Zum anderen tritt die Finanzagentur als direkte Landesinstitution als Schuldnerin auf, die anschließend die aufgenommenen Mittel auf die Kommunen verteilt. Durch die explizite Haftung des Landes, profitieren auch angeschlagene Kommunen. Insgesamt ließen sich dadurch die Zinskosten für die kommunalen Schulden verringern.

Abhängigkeiten vermeiden - Transparenz schaffen - Spendenkodex installieren

Antragstellerin: Juso AG Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz der Jusos Region Hannover möge beschließen und an die Juso-Bezirkskonferenz weiterleiten:

Wir fordern die Einführung eines Spendenkodex in den Statuten der SPD-Bundespartei, der als Handlungsanweisung für alle Gliederungen der SPD dienen soll. Folgende Grundsätze müssen fester Bestandteil dieses Kodex sein:

- 1. Moralische und politische Grundsätze der Partei müssen im Einklang mit der Herkunft der Spenden stehen**
- 2. Unternehmensspenden sind in jedem Fall zu veröffentlichen**
- 3. Sponsoring von Unternehmen und Organisationen bei Parteiveranstaltungen sind nur möglich, sofern diese in ihren Zielen und ihren Arbeitsbedingungen/Wirtschaftsweise der Ausrichtung der Partei entsprechen**

Begründung:

Spenden unterhalb von 10.000 EUR sind laut Parteiengesetz nicht veröffentlichungspflichtig und erzeugen durch fehlende Transparenz den Verdacht der verdeckten Einflussnahme. Dies betrifft insbesondere die Unternehmensspenden bzw. die Spenden, die durch Führungskräfte von Unternehmen erbracht werden.

Eine Stückelung von Spenden zur verdeckten Einflussnahme ist zwar laut Parteiengesetz verboten, lässt sich aber schwerlich überprüfen. Der moralische Vorwurf bei Bekanntwerden bleibt bestehen. Beispiele gibt es genug, exemplarisch sei hier das Rüstungsunternehmen „Heckler & Koch“ zu nennen, das über 10 Jahre hinweg den ausgewiesenen Höchstbetrag an CDU & FDP spendete¹. Aber auch die SPD ist nicht frei von entsprechenden Spenden, auch durch Unternehmen, deren Tätigkeit gegenüber unserer politischen Ausrichtung zumindest zweifelbar ist.

VorreiterIn in Sachen Spendenkodex ist hierbei der Bundesverband der Grünen², der in seiner Ausgestaltung aber Verbesserungen ermöglicht. Natürlich ist ein Kodex immer eine Verhaltensempfehlung, kann aber nicht nur parteiintern eine Signalwirkung entfalten.

¹ Vgl.

<http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/parteienfinanzierung-heckler-und-koch-spendete-als-einziger-waffenbauer-verdeckt/5956334-2.html>, Zugriff: 16.01.2015

² Vgl. https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Finanzen/SpendenKodex.pdf, Zugriff: 16.01.2015

Zwangsüberwachung für Tierzucht und -schlachtung

Antragstellerin: Juso AG Südstadt-Bult

Die Unterbezirkskonferenz der Jusos möge beschließen und an die Bezirkskonferenz zur Weiterleitung an den BuKo weiterleiten:

Wir fordern die Einführung einer verpflichtenden Videoüberwachung in Tierzuchtanlagen und -Tierschlachtungsanlagen.

Begründung:

Tierschützer die illegal in Tierzuchtanlagen eingedrungen sind haben immer wieder auf die nicht artgerechte Haltung, Schlachtung und allgemeine Behandlung der Tiere in solchen Betrieben aufmerksam gemacht und haben diese oft sogar gefilmt. Leider lässt sich das Material nicht juristisch verwenden und bei staatlichen Kontrollen verhalten die Betriebe und Mitarbeiter sich meist einfach gesetzeskonform. Eine verpflichtende Videoüberwachung in Zuchtanlagen würde so im Verdachtsfall wichtige Beweise liefern können, um Täter zu überführen, bzw. eine Abschreckung darstellen sich gar nicht erst wider dem Gesetz zu verhalten.